



Merkblatt für Bürgerinnen und Bürger

Ummeldung und Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl Sachsen-Anhalt 2026



Wahltag: Sonntag, 6. September 2026, von 08.00 bis 18.00 Uhr

Wer darf wählen?

Sie sind wahlberechtigt, wenn Sie:

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind,
- seit mindestens 3 Monaten in Sachsen-Anhalt wohnen oder sich gewöhnlich hier aufhalten,
- nicht durch eine gerichtliche Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Was ist bei einem Umzug zu beachten?

Wenn sie vor der Wahl umziehen, melden Sie Ihren neuen Wohnsitz bitte möglichst frühzeitig bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung an.

Die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgt grundsätzlich anhand der Meldedaten der Einwohnerbehörden. Wer rechtzeitig bis spätestens 06.06.2026 umgemeldet ist, wird in der Regel automatisch in das Wählerverzeichnis der zuständigen Gemeinde aufgenommen.

Erfolgt eine Ummeldung erst nach dem 06.06.2026, jedoch noch vor dem 16.08.2026, ist ein Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis notwendig.

Für die Wahl ist die Hauptwohnung maßgeblich, dort werden Sie dem zuständigen Wahlkreis zugeordnet und es erfolgt die Eintragung in das Wählerverzeichnis.

Wahlbenachrichtigung prüfen:

- sind Name und Anschrift korrekt?
- Haben Sie die Benachrichtigung an Ihre aktuelle Adresse erhalten?

Falls keine Benachrichtigung eingeht, wenden Sie sich rechtzeitig an Ihr zuständiges Einwohnermeldeamt. Diese prüft ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Briefwahl und Wahlschein:

Sie können auf Antrag einen Wahlschein erhalten, mit welchem Sie:

- per Briefwahl wählen oder
- in einem anderen Wahllokal Ihres Wahlkreises wählen können.

Wichtig: Nur wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen gültigen Wahlschein besitzt, kann sein Wahlrecht ausüben. Daher sollte eine Ummeldung möglichst frühzeitig erfolgen.

Herausgeber: Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Informationsstand: Juni 2026